

KONSTANZ

Die Stadt zum See



Finanzbericht zum dritten Quartal 2017

Stand: 15.09.2017



INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG	3
1. Zusammenfassung	
2. Finanzielle Chancen und Risiken	
3. Ausblick/Finanzplanung	
II. AKTUELLE FINANZLAGE	8
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge	
2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	
3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt	
4. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Ergebnishaushalt	
5. Zusammenfassung Ergebnishaushalt	
6. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten	
7. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten	
8. Über-/außerplanmäßige Ausgaben Finanzhaushalt	
9. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Finanzhaushalt	
10. Zusammenfassung Finanzhaushalt	
III. LIQUIDITÄTSLAGE - KASSENBERICHT	22
IV. VERSCHULDUNG	23
V. FREIER FINANZIERUNGSMITTELBESTAND	24

ANLAGEN:

1. Prognose Ergebnis 2017 (Stand: 15.09.2017)
2. Personalkostenentwicklung 3. Quartal 2017
3. Quartalsbericht Theater Konstanz zum 30.09.2017
4. Prognose Grundstücksverkehr III. 2017
5. Übersicht investiver Mittelabfluss 2017

I. ZUSAMMENFASSUNG

1. Zusammenfassung

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts wird sich gegenüber der Planung voraussichtlich weiterhin verbessern. Gegenüber der Halbjahresprognose hat sich die Finanzlage der Stadt allerdings leider etwas verschlechtert. Insbesondere Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an die freien Kindergartenträger und beim Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Bodenseeforum sowie zahlreiche kleinere überplanmäßige Ausgaben führen dazu, dass sich das Gesamtergebnis nur noch um rd. 1,74 Mio. € verbessert (Prognose 2. Quartal: +3,73 Mio. €). Demnach würde der Ergebnishaushalt mit einem Defizit von -3,68 Mio. € abschließen (Plan 2017: -5,41 Mio. €) (siehe Ziff. I.1.1). Derzeit kann noch nicht seriös abgeschätzt werden, wie hoch weitere mögliche Ergebnisverbesserungen insbesondere durch die bereits seit Wochen erwartete Veröffentlichung der Einwohnerentwicklung des Statistischen Landesamtes und die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung ausfallen könnten.

Im **Finanzhaushalt** werden nach derzeitiger Hochrechnung zusätzliche Planmittel erforderlich. Gleichzeitig reduzieren sich die Einnahmen aus Zuschüssen bzw. werden erst in kommenden Jahren zahlungswirksam. Auch bei den Grundstückserlösen ist mit größeren Verschiebungen der Zahlungseingänge ins Folgejahr zu rechnen. Der Investitionssaldo würde sich nach aktueller Prognose von -15,37 Mio. € auf -18,72 Mio. € (siehe Ziff. I.1.2) erhöhen.

Der **Finanzierungsmittelbedarf insgesamt** (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) erhöht sich gegenüber der Planung um 1,42 Mio. € auf **23,92 Mio. €** (siehe Ziff. I.1.3).

Die Finanzierung kann dennoch voraussichtlich planmäßig ohne Netto-Neuverschuldung vollständig durch den **freien Finanzierungsmittelbestand („Rücklage“)** erfolgen. Nach derzeitiger Prognose wird sich der Bestand der freien Finanzierungsmittel zum Jahresende 2017 auf 2,10 Mio. € belaufen (Plan 2017: 0 €) (siehe Ziff. V). Wie bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erläutert, könnte damit die gesetzlich geforderte Mindestliquidität von 4,2 Mio. € nach aktueller Prognose derzeit noch nicht sichergestellt werden.

Trotz der im Jahresverlauf unvorhergesehenen Aufwendungen kann die städtische Finanzlage insbesondere aufgrund der anhaltend guten Konjunktur und den daraus resultierenden Einnahmen insgesamt weiterhin als stabil bezeichnet werden.

1.1 Veränderungen Ergebnishaushalt

	Erträge €	Aufwand €	Ergebnis €
<u>Nach Plan</u>			
- Ordentliche Erträge	235.066.808		
- Ordentliche Aufwendungen		240.465.908	
- Außerordentl. Aufwendungen		13.900	
- Gesamtergebnis			-5.413.000
<u>Prognose Veränderungen in 2017</u>	9.900.500	8.162.600	1.737.900
<i>davon zahlungswirksam</i>			1.933.600
<u>Gesamtergebnis zum 31.12.2017</u>			-3.675.100

Ein ausgeglichenes Gesamtergebnis zeigt grundsätzlich, ob die Stadt generationengerecht wirtschaftet. Von Nachhaltigkeit und stetiger Aufgabenerfüllung kann dann ausgegangen werden, wenn dieser Ausgleich gelingt.

Nach der aktuellen Prognose verbessert sich der Ergebnishaushalt leicht um rd. 1,74 Mio. €. Das geplante Defizit in Höhe von -5,41 Mio. € könnte dadurch auf -3,68 Mio. € reduziert werden. Finanzpolitisches Ziel wird es sein, mögliche Ergebnisverbesserungen im weiteren Verlauf für den Haushaltsausgleich einzusetzen.

1.2 Veränderungen Finanzhaushalt

	Ein- zahlungen €	Aus- zahlungen €	Saldo €
<u>Nach Plan - Investitionen</u>	8.595.000	23.966.000	-15.371.000
<u>Prognose Veränderungen in 2017</u>	-2.719.400	+632.200	-3.351.600
<u>Ergebnis Investitionstätigkeit zum 31.12.2017</u>			-18.722.600

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit verschlechtert sich nach aktueller Prognose um rd. 3,35 Mio. €. Das Investitionsvolumen beträgt damit rd. 18,72 Mio. €. Die Finanzierung ist über den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt und den freien Finanzierungsmitelbestand gesichert.

	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Saldo
	€	€	€
<u>Nach Plan - Finanzierungstätigkeit</u>	1.300.000	1.300.000	0
<u>Prognose Veränderungen in 2017</u>	0	0	0
<u>Ergebnis Finanzierungstätigkeit zum 31.12.2017</u>			0

Im Haushalt 2017 ist eine Netto-Neuverschuldung von 0 € geplant. Derzeit wird bei der Finanzierungstätigkeit ein planmäßiger Verlauf unterstellt. Sollte die Kreditermächtigung in Höhe von 1,30 Mio. € nicht ausgeschöpft werden, reduziert sich der Schuldenstand um die Höhe der ordentlichen Tilgung (Ansatz 2017: 1,30 Mio. €).

1.3 Prognose Finanzierungsmittelbestand

	Plan 2017	bisherige Verände- rungen 2017	Hoch- rechnung auf das Ergebnis 2017
	€	€	€
Zahlungsmittelüberschuss aus laufendem Betrieb <u>(Ergebnishaushalt)¹</u>	-7.129.000	+1.933.600	-5.195.400
<u>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</u>	-15.371.000	-3.351.600	-18.722.600
<u>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</u>	0	0	0
Voraussichtliche Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes 2017	-22.500.000	-1.418.000	-23.918.000

¹ Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt berücksichtigt nur kassenwirksame Ein-/ Auszahlungen. Nicht-kassenwirksame Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen, sind hierin nicht enthalten, so dass der Zahlungsmittelüberschuss nicht dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts entspricht.

3. FINANZBERICHT 2017

Im Ergebnishaushalt soll grundsätzlich ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, um damit einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen und Tilgungen leisten zu können. Im Haushaltsplan 2017 ist ein negativer Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. -7,13 Mio. € veranschlagt, der aber durch die (nicht-zahlungswirksame) Auflösung von FAG-Rückstellungen finanziert werden kann. Aufgrund der aktuellen Prognose reduziert sich der Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt auf -5,20 Mio. €.

Der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt zum Jahresende voraussichtlich 18,72 Mio. €.

Insgesamt werden für die Finanzierung von laufenden Aufgaben und Investitionen im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 23,92 Mio. € benötigt. Geplant war eine Abnahme des Finanzierungsmittelbestands um 22,50 Mio. €, so dass nach derzeitiger Einschätzung am Jahresende zusätzliche Finanzierungsmittel von 1,42 Mio. € benötigt würden.

2. Finanzielle Chancen und Risiken

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen ist für Kommunen ein Risikomanagementsystem gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auf die wichtigsten Chancen und Risiken soll an dieser Stelle dennoch kurz eingegangen werden. Ausführliche Erläuterungen enthält der Vorbericht zum Haushaltsplan 2017/2018.

Die **Konjunktur** in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg ist nach wie vor sehr gut. Dies führt neben höheren Steuereinnahmen bzw. Anteilen an Bundessteuern auch zu erhöhten Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, wie sie sich auch in der Mai-Steuerschätzung zeigen. Aktuell gehen wir davon aus, dass die positive Gesamtwirtschaftslage auch in der Novembersteuerschätzung bestätigt wird. Die gute Konjunkturlage auf allen staatlichen Ebenen führt auch dazu, dass vermehrt Zuschussprogramme aufgesetzt werden, an denen die Stadt partizipieren kann. In den kommenden Wochen rechnen wir auch damit, dass die amtlichen **Einwohnerzahlen** zum 30.06.2016 bekanntgegeben werden. Bisher wurden der Planung die Vorjahreszahlen zugrunde gelegt, so dass hier mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann.

Die noch in der Haushaltsplanung drohende Erhöhung der **Kreisumlage** ist mit dem Kreistagsbeschluss vom Januar 2017 vom Tisch. Auch beim Landkreis spiegelt sich die gute Konjunktur und zusätzliche Kostenerstattungen (insb. im Flüchtlingsbereich) in der Haushaltslage wider. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Konstanz im Jahr 2016 gesunken ist und sich damit die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage 2018 reduziert. Mit einer Erhöhung der Kreisumlage für die Umsetzung der IT-Vernetzung im GLKN muss gerechnet werden, da der nicht über die Eigenmittel und Zuschüsse gedeckte Betrag über Landkreiszuschüsse finanziert werden soll.

Sowohl im Vollzug des Haushaltsjahres 2016 als auch in den Haushaltsberatungen 2017/2018 wurde von allen Beteiligten eine erfreuliche **Haushaltsdisziplin** bewiesen. Insbesondere bei den Stellenmehrungen und bei den Investitionsmaßnahmen wurden konstruktive Lösungen erzielt, die auch die aktuelle Finanzlage der Stadt berücksichtigen. Hieran gilt es anzuknüpfen um handlungsfähig zu bleiben. Die bereits an die Kämmerei herangetragenen zusätzlichen Wünsche und Bedarfe, insbesondere im investiven Bereich, lassen jedoch eher schwierige Beratungen für die kommenden Jahre erwarten.

Mit den prognostizierten Ergebnisverbesserungen aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 konnten die **freien Finanzierungsmittel („Rücklage“)** gestärkt werden. Gleichzeitig konnten

auch im vergangenen Jahr weiter Schulden abgebaut und damit Belastungen künftiger Jahre reduziert werden.

Wie die Stadt bereits Ende des letzten Jahres spüren musste, stellt die Volatilität der **Gewerbesteuer** das größte Finanzrisiko dar. Auch im Jahr 2017 wird die Stadt erneut hohe Erstattungen aufgrund von nachträglichen Steuerkorrekturen weit vorausgegangener Jahre leisten. Es besteht derzeit die Hoffnung, dass diese Einnahmeausfälle durch Steigerungen bei den zahlreichen kleineren Gewerbesteuerzahlern kompensiert werden können. Dennoch existieren auch für die Zukunft entsprechende Risiken, die einen entsprechend vorsichtigen Ansatz bei der Gewerbesteuer erforderlich machen.

Zwischenzeitlich eingetreten ist das Risiko bei der Verteilung der Gelder aus dem **Integrationslastenausgleich**. Nachdem sich die Stadtverwaltung bei den zuständigen Ministerien und Spitzenverbänden gegen den ursprünglichen Berechnungsschlüssel ausgesprochen hatte, bei dem die Stadt Konstanz nahezu leer ausgegangen wäre, scheint sich nun eine Lösung abzuzeichnen, die zumindest auch die Flüchtlinge in privaten Wohnungen berücksichtigt. Dennoch werden die Leistungen geringer ausfallen als ursprünglich geplant.

Wie bereits informiert, resultieren aus einer **Betriebsprüfung des Finanzamtes** erhebliche Steuernachzahlungen. Darüber hinaus verschärfen sich die haftungs- und strafrechtlichen Regelungen im Steuerbereich laufend, was organisatorische Änderungen erforderlich machen wird. Derzeit werden entsprechende Konzepte in der Kämmerei erarbeitet. Gleiches gilt für die Reform des Umsatzsteuerrechts der öffentlichen Hand, welche ab dem Jahr 2021 die bisherige Systematik der „Betriebe gewerblicher Art (BgA)“ komplett ändern und erhebliche Auswirkungen auf die innerstädtische Organisation haben wird.

Auch bei den **Zuschüssen an die freien Kindergartenträger** sind wie bereits im Vorjahr hohe überplanmäßige Ausgaben erforderlich. In den letzten fünf Jahren haben sich die Aufwendungen in diesem Bereich um über 11 Mio. € auf rd. 24,42 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung sollte bei künftigen Angebotsausweitungen und Standardverbesserungen berücksichtigt werden.

Bei einzelnen **Baumaßnahmen** bestehen Risiken durch Nachträge oder Rechtstreitigkeiten. Gleichzeitig führt die gute Konjunktur vermehrt dazu, dass Maßnahmen nicht oder nur zu höheren Kosten umgesetzt werden können, weil Planungsbüros und Handwerk ausgelastet sind. Dies wird schon im laufenden Jahr zu einem Wiederanstieg der „Bugwelle“ führen, weil Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden können. Die aktuell von Bund und Land aufgelegten Zuschussprogramme verschärfen diese Problematik noch.

Wie bereits im vorläufigen Jahresabschluss 2016 erläutert, ist die Lage bei fast allen **städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben** überaus positiv, was teilweise durch verbesserte Vorjahresabrechnungen im Haushalt der Stadt sichtbar wird. Gleichzeitig wird die finanzielle Entwicklung des Bodenseeforums durch die Kämmerei genau beobachtet und den Gremien regelmäßig berichtet.

3. Ausblick/Finanzplanung

Aufgrund der außerordentlichen Gewerbesteuererstattung Ende 2016 hat sich die Steuerkraft und damit die Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2018 reduziert, was im kommenden Jahr zu erhöhten Zuweisungen an die Stadt führen wird. Das finanzpolitische Ziel, die aktuell für das Haushaltsjahr 2018 geplante Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, kann dadurch vermutlich erreicht werden. Gleichzeitig zeigen die Orientierungswerte 2018ff des Finanzministeriums Baden-Württemberg, dass die Stadt im Finanzausgleich

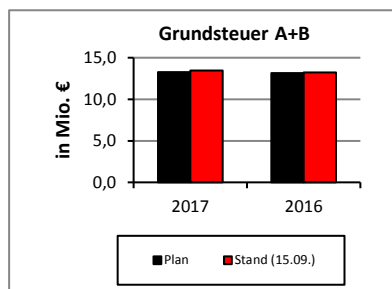
mit weiteren Erhöhungen rechnen kann. Hinzu kommen zusätzliche Einnahmen durch die Aktualisierung der Einwohnerzahlen durch das statistische Landesamt.

In den Beratungen des Nachtragshaushalts 2018 wird sich zeigen, in welcher Größenordnung sich dadurch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Jahre 2018ff ändern. Die Prognosen auf Basis der ersten Eckwerte und ersten Mittelanmeldungen der Fachämter zeigen aber, dass sich das ambitionierte Investitionsprogramm in den kommenden Jahren vermutlich nur über eine Neuverschuldung finanzieren lässt. Dementsprechend restriktiv sollten auch künftig die Haushaltsberatungen geführt werden. Aus Sicht der Kämmerei ist eine klare Prioritätensetzung alternativlos – insbesondere auch im Hinblick auf das erneute Ansteigen der „Bugwelle“.

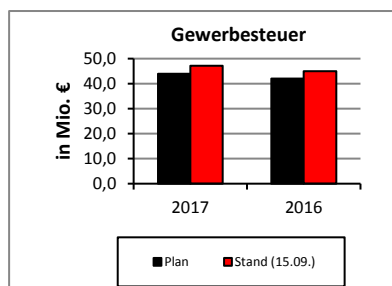
II. AKTUELLE FINANZLAGE

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

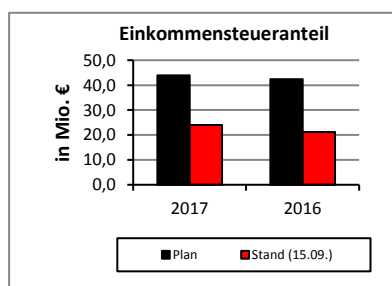
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben



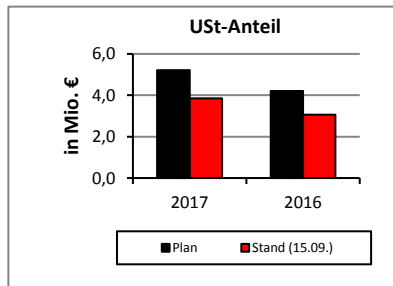
Wie bereits im letzten Quartal informiert, rechnen wir beim Aufkommen bei der **Grundsteuer A und B** mit einer Verbesserung von rd. 200.000 € (Ansatz 2017: 13,26 Mio. €).



Die **Gewerbesteuererträge** liegen zum Berichtsstichtag bei rd. 47,20 Mio. € (Ansatz 2017: 44,00 Mio. €). Trotz einer bereits angekündigten Gewerbesteuerrückzahlung von über 3 Mio. €, die zum Jahresende fällig wird, gehen wir davon aus, dass der Planansatz erreicht werden kann.



Wie im letzten Bericht erläutert, rechnen wir aufgrund der positiven Prognose in der Mai-Steuerschätzung mit einer Steigerung des **Einkommensteueranteils** (Ansatz 2017: 43,87 Mio. €) um 2,23 Mio. €.

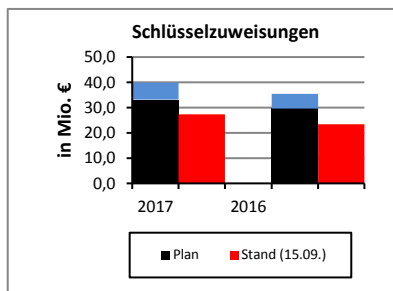


Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung erhöht sich der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Ansatz 2017: 5,22 Mio. €) minimal um rd. 19.000 €.

Wie im letzten Quartal bereits prognostiziert, rechnen wir auch weiterhin mit Mehreinnahmen aus der **Zweitwohnungssteuer** von rd. 200.000 € (Ansatz 2017: 1,20 Mio. €), wobei noch Unsicherheiten bestehen, da (wie in Vorjahren) einige Widerspruchverfahren anhängig sind. Bei der Planung der Erträge aus der **Vergnügungssteuer** wurde unterstellt, dass durch die Standortbeschränkungen für Spielhallen in der neuen Spielverordnung Einnahmeausfälle zu erwarten sind. Auch hier gehen wir weiterhin davon aus, dass sich die Schließungen verzögern und sich das Ergebnis 2017 deshalb um mindestens 1 Mio. € verbessern wird (Ansatz 2017: 2,00 Mio. €).

Bei der **Hundesteuer** und dem **Familienleistungsausgleich** sind aktuell keine größeren Abweichungen erkennbar.

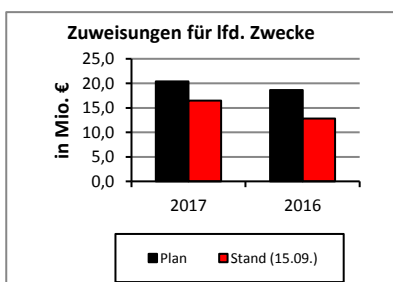
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen



Auch bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** (Ansatz 2017: 33,15 Mio. €) rechnen wir aufgrund der im letzten Bericht dargestellten positiven Entwicklung weiterhin mit Mehreinnahmen von rund 887.000 €. Die Auflösung der im Jahr 2015 gebildeten FAG-Rückstellungen führt zu weiteren Erträgen in Höhe von 6,70 Mio. €, die im Haushalt 2017 eingeplant sind.

Auch bei der **Investitionspauschale** rechnen wir aufgrund der im Vorquartal erläuterten höheren Einwohnergewichtung und Pro-Kopf-Pauschale mit Mehrerträgen von 800.000 € (Ansatz 2017: 5,36 Mio. €).

Beim **Studentenlastenausgleich** und den sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes (**Zuweisungen an große Kreisstädte, Spielbankenabgabe**) ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.



In der Einnahmeart „**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**“ sind neben Projektfördermitteln insbesondere der Schul- und Kindergartenlastenausgleich sowie Landeszuschüsse für besondere Einrichtungen der Stadt (z. B. Theater) enthalten.

Mit dem FAG-Bescheid im 2. Quartal wurde den Kommunen der tatsächliche Zuweisungsbetrag pro Kind für die Berechnung des **Kindergartenlastenausgleichs 2017** mitgeteilt. Dieser liegt für den Kleinkindbereich deutlich höher als noch 2016 vom Statistischen Landesamt prognostiziert

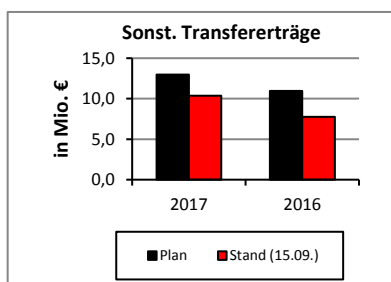
(13.825 € statt 12.150 €). Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen um rd. 1,28 Mio. € (Ansatz 2017: 11,354 Mio. €). Beim neu eingeführten **Integrationslastenausgleich** war ursprünglich vorgesehen, die Förderung einwohnerbezogen auf die Kommunen zu verteilen. Zwischenzeitlich hat das Land eine Pro-Kopf-Pauschale nach Personen in Anschlussunterbringung beschlossen. Derzeit ist die genaue Berechnungsgrundlage noch unklar, so dass momentan noch keine genaue Prognose erfolgen kann. Überschlägig rechnet die Kämmerei mit einem Einnahmeausfall in Höhe von rd. 500.000 €.

Wie bereits zu Jahresbeginn informiert (GR 2016-2290) erhält die Stadt Konstanz aus dem **Nachlass von Carl O. Walser** einen Betrag in Höhe von rd. 1,04 Mio. €, der mit einer Laufzeit von 10 Jahren zweckgebunden für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion eingesetzt werden soll. Zwischenzeitlich wurde der Anteil für das Jahr 2017 (100.000 €) im Haushalt vereinnahmt.

Nicht eingeplante Zuschüsse für die Altlastensanierung in der Leipziger Straße (Montessori) führen zu Mehreinnahmen bei den sonstigen Zuweisungen. Gleichzeitig verschiebt sich die Förderung für das Opernprojekt La Juive ins Folgejahr (-200.000 €). Darüber hinaus wurden von den Fachämtern keine Abweichungen gemeldet.

Die **aufgelösten Investitionszuwendungen** (Sonderposten), d. h. das Pendant zu den Abschreibungen, verlaufen planmäßig.

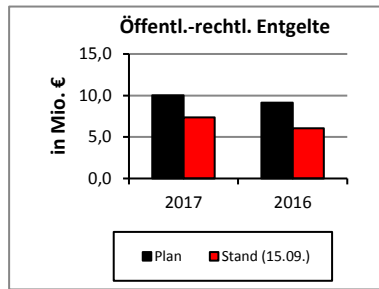
1.3 Sonstige Transfererträge



Neben Ersätzen von Dritten für Sozialleistungen sind in dieser Einnahmeposition auch die Netto-Erstattungen des Landkreises für die Stadt Konstanz als Träger der öffentlichen Jugendhilfe enthalten. Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Durch eine einmalige Rückzahlung von Zuschüssen für Kindertagesstätten freier Träger aus Vorjahren in Höhe von 323.000 € kommt es zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung.

1.4 Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen



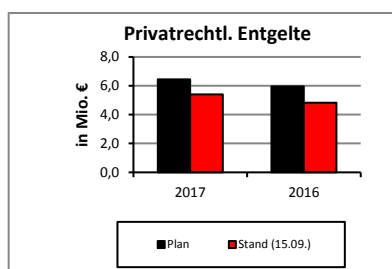
Bei den **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren** wurden von den Fachämtern im Berichtszeitraum keine größeren Abweichungen gemeldet. Lediglich bei den Baugenehmigungsgebühren zeichnen sich Mehrerträge ab (+100.000 €).

Zudem kommt es bei den neu eingeführten Gebühren für die Benutzung der städtischen Anschlussunterbringungen zu voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von 280.000 €, denen aber entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen (2017-2426). Im weiteren Jahresverlauf muss überprüft werden, ob die getroffenen Annahmen tatsächlich eintreten und die Gebühren kostendeckend sind.

Durch die Verlegung des Opernprojekts „La Juive“ ins Jahr 2018 verschieben sich auch die entsprechenden Eintrittsgelder (150.000 €) ins Folgejahr (2017-2424).

Bei der **Kurtaxe** gehen wir nach der Abrechnung der Sommermonate davon aus, dass der Planansatz sicher erreicht werden kann. Bei entsprechend guter Witterung in den verbleibenden Monaten kann mit Mehrerträgen gerechnet werden. (Ansatz 2017: 1.240.000 €). Mögliche Ergebnisverbesserungen durch die Erhöhung des Kurtaxensatzes (siehe 2017-2648) ergeben sich erst ab dem Jahr 2018.

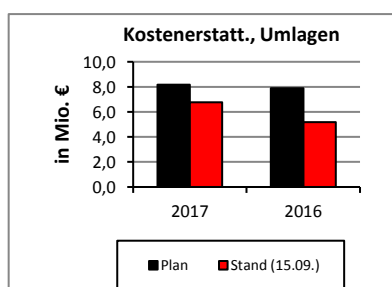
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Bei den Einnahmen aus **Mieten und Pachten** rechnen wir derzeit mit Mehrerträgen von rund 380.000 €, insbesondere durch höhere Endabrechnungen für Vorjahre aus der Tiefgaragenverpachtung (+192.000 €) und bei den sonstigen Mietverhältnissen. (+190.000 €).

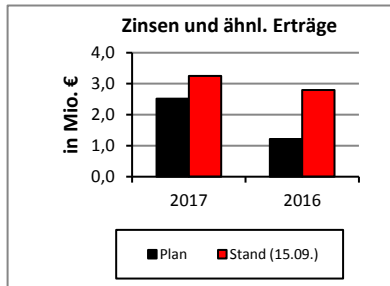
Aufgrund der Verschiebung des Amtsblatts und des Opernprojekts „La Juive“ ins Jahr 2018 werden die entsprechenden Einnahmen aus Anzeigen von Beteiligungsunternehmen (100.000 €) und Drittmittel (70.000 €) auch erst im Folgejahr eingehen.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Aufgrund der nun vorliegenden Vorjahresabrechnung fallen nach Informationen des Sozial- und Jugendamtes die Personalkostenerstattungen des Landkreises für den Sozial-/Jugendhilfebereich um 510.000 € höher aus. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen (in Vorjahren) gegenüber.

1.7 Zinsen und ähnliche Erträge



Bei den **Zinserträgen** rechnen wir derzeit mit Mehrerträgen von 100.000 € (Ansatz 2017: 948.860 €). Durch die beschlossene Änderung der Einlagensicherung (siehe Ziff. III) wird es künftig jedoch schwieriger, Renditen zu erzielen bzw. Negativzinsen zu vermeiden.

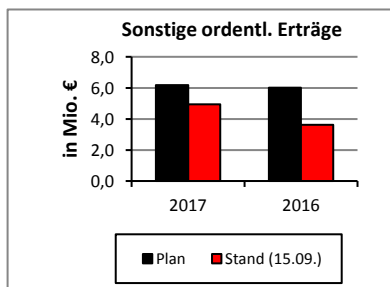
Das erneut sehr gute Jahresergebnis 2016 der WOBAK führt zu zusätzlichen **Gewinnanteilen aus Beteiligungsunternehmen** in Höhe von 0,93 Mio. € (Ansatz 2017: 1,55 Mio. €). Dieser Jahresüberschuss der WOBAK wird nicht an den städtischen Kernhaushalt ausbezahlt, sondern lediglich innerhalb des Haushalts aus Transparenzgründen verrechnet. Es handelt sich also nicht um eine „echte Mehreinnahme“, da ein entsprechender Posten auf der Aufwandseite besteht.

Nach aktueller Prognose im vorläufigen Jahresabschluss 2016 der Technischen Betriebe kommt es beim Eigenbetrieb voraussichtlich zu einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 180.000 €, das nach entsprechender Beschlussfassung an den Kernhaushalt ausgeschüttet werden kann.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** führen Veranlagungen für Vorjahre zu höheren Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 600.000 €. Diese Position ist nur schwer zu kalkulieren.

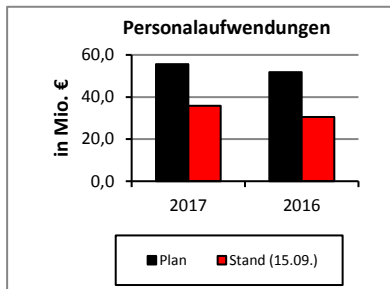
Das Bürgeramt rechnet derzeit bei den Bußgeldeinnahmen aus Verkehrsüberwachung mit Mehreinnahmen von rund 50.000 €.

1.10 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen sind im Berichtszeitraum keine Besonderheiten zu verzeichnen.

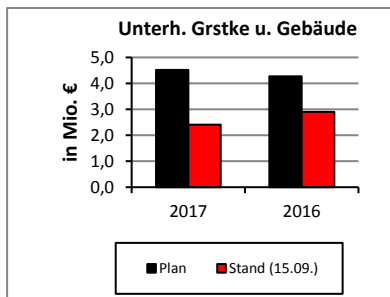
2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Die **Personalaufwendungen** (Ansatz 2017: 55,60 Mio. €) können nach aktueller Prognose des Personal- und Organisationsamts um 600.000 € unterschritten werden (siehe Anlage 2).

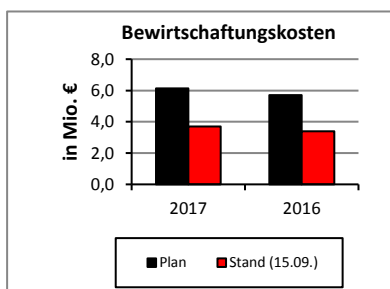
2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



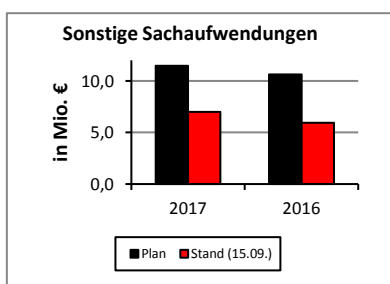
Bei den Kosten für Unterhaltung **der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens** kommt es durch unvorhergesehene Sanierungsarbeiten an verschiedenen Brückenbauwerken zu Mehraufwendungen in Höhe von 130.000 € (siehe OL 2017-2652).

Die Aufwendungen für **Unterhaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen** verlaufen bisher planmäßig.

Die Anmietung der Anschlussunterbringungen von der WOBAK führt bei der Kostenart **Mieten und Pachten** zu Mehrausgaben in Höhe von 324.000 € (siehe 2017-2426), denen aber entsprechende Einnahmen aus Benutzungsgebühren entgegenstehen (siehe Ziff. 1.4).

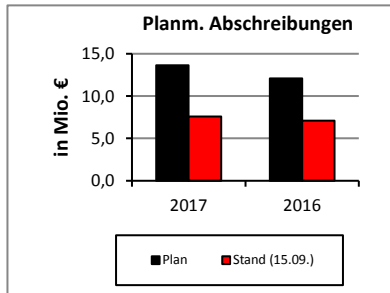


Bei den **Bewirtschaftungskosten** sind aktuell keine größeren Abweichungen erkennbar.



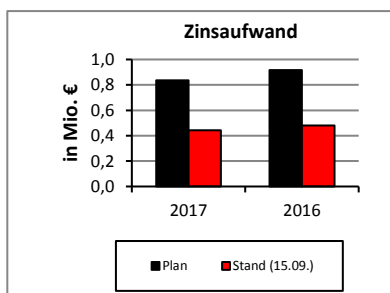
Die **sonstigen Sachaufwendungen** (Fahrzeuge, Aufwendungen für Beschäftigte, Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen, Dienstleistungen) verlaufen weitgehend planmäßig. Im Bereich EDV-Aufwendungen wird derzeit davon ausgegangen, dass die geplanten Mittel nicht ausreichen werden und es trotz Einsparmaßnahmen zu einer Planüberschreitung von rund 178.000 € kommen wird. Für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion (siehe 2016-2290) und die Erstellung eines Energienutzungsplans (siehe 2016-1942) werden zusätzliche Mittel erforderlich, die aber zu großen Teilen aus dem Nachlass von Carl O. Walser bzw. Zuschüssen finanziert werden.

2.3 Planmäßige Abschreibungen



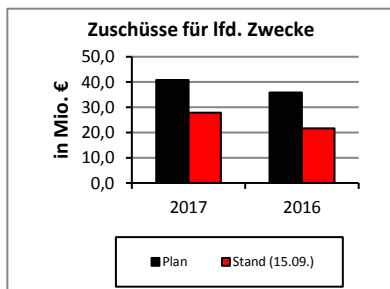
Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** sind momentan keine Abweichungen erkennbar. Aufgrund von Niederschlagungen von uneinbringlichen Forderungen, insbesondere aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss, kommt es bei den **Abschreibungen auf Finanzvermögen** zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 190.000 €. In der Vergangenheit wurden diese Forderungsberichtigungen direkt bei den Einnahmen abgesetzt.

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Die Zinsaufwendungen verlaufen im Berichtszeitraum planmäßig (Ansatz 2017: 834.600 €).

2.5 Transferaufwendungen



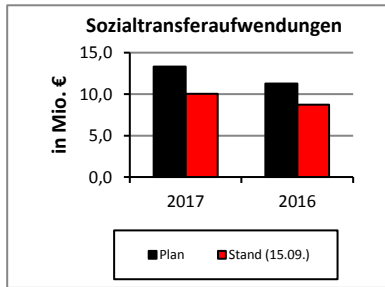
Bei den **Zuschüssen der Stadt für laufende Zwecke** (Ansatz 2017: 40,78 Mio. €) kommt es aufgrund des prognostizierten Verlustes des Eigenbetriebs Bodenseeforum im Jahr 2016 zu einer Mehrausgabe im städtischen Haushalt in Höhe von ca. 1,70 Mio. € (siehe 2017-2441, 2017-2530). Für das laufende Jahr ergibt sich aus dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 2,5 Mio. € (Ansatz 2017: 943.000 €), der vom Gemeinderat überplanmäßig bewilligt wurde (siehe 2017-2691).

Durch die Verschiebung des Opernprojekts „La Juive“ wird ein Großteil der im Jahr 2017 eingeplanten Mittel (620.000 €) erst im Folgejahr benötigt (siehe 2017-2424).

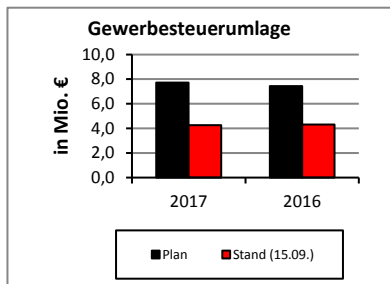
Die Erhöhung des als Zuschuss dargestellten Verzichts der Stadt auf die Ausschüttung von Gewinnen der WOBAK um 933.000 € ist als interne Verrechnung haushaltsneutral (siehe Ziff. 1.7).

Bei den Zuschüssen an freie Kindergartenträger (Ansatz 2017: 22,02 Mio. €) kommt es wie bereits im Vorjahr aufgrund von Tarifsteigerungen und neu geschaffenen Plätzen sowie Mietkostenverrechnungen zu überplanmäßigen Aufwendungen von 2,4 Mio. € (siehe 2017-2792). Auch beim Sozialpass rechnet das Sozial- und Jugendamt mit Mehrausgaben in Höhe von 173.000 €, insbesondere durch einen Anstieg der Fallzahlen (siehe 2017-2643).

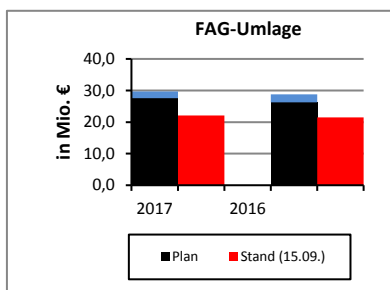
3. FINANZBERICHT 2017



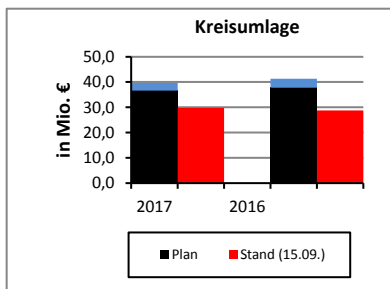
Die **Sozialtransferaufwendungen** verlaufen nach Mitteilung des Sozial- und Jugendamtes planmäßig. Diese Kosten werden zum Großteil durch das Landratsamt Konstanz erstattet.



Die **Gewerbsteuerumlage** korrespondiert mit den entsprechenden Erträgen und verläuft derzeit planmäßig (Ansatz 2017: 7,73 Mio. €).

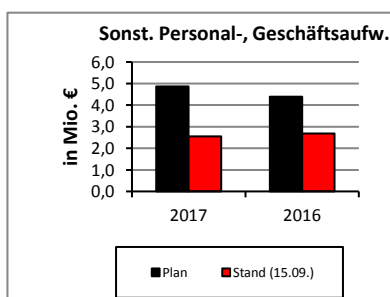


Aufgrund einer nachträglichen Änderung der Steuerkraftsumme 2015 reduziert sich der Umlagesatz bei der **FAG-Umlage** 2017 von 22,40% auf 22,22%, wodurch sich die Belastung der Stadt um rd. 240.000 € reduziert (Ansatz 2017: 29,73 Mio. €). Die im Haushalt eingeplante Auflösung von FAG-Rückstellungen führt zu einer Entlastung von 2,20 Mio. €.



Da der Landkreis seinen Haushaltsplan erst zu Jahresbeginn verabschiedet, wurde bei der Planung des städtischen Haushalts der **Kreisumlage**-Hebesatz aus dem Jahr 2016 in Höhe von 29,9% zugrunde gelegt. Am 30.01.2017 hat der Kreistag diesen Hebesatz beschlossen, so dass sich keine Abweichungen gegenüber dem Planansatz 2017 in Höhe von 39,68 Mio. € ergeben. Die im Haushalt 2017 eingeplante Auflösung von FAG-Rückstellungen führt zu einer Entlastung von 3,10 Mio. €.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

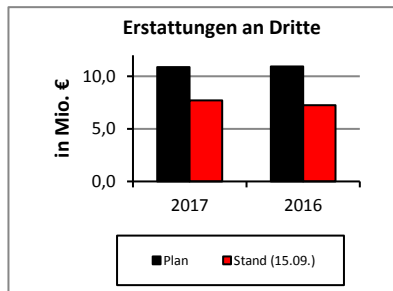


Die **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** und die Aufwendungen für **ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** kommt es durch die externe Beauftragung für das anstehende Konzessionsvergabeverfahren zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 150.000 € (siehe OL 2017-2738) sowie für die Prozessbegleitung des Handlungsprogramms Wirtschaft in Höhe von 90.000 € (siehe 2017-2787).

Gleichzeitig reduzieren sich die **Geschäftsaufwendungen** um 255.000 €, da das beschlossene Amtsblatt erst ab dem Jahr 2018 herausgegeben werden soll.

Aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes kommt es zu einer Nachversteuerung in Höhe von rd. 420.000 €.



In den „**Erstattungen für Aufwendungen von Dritten**“ sind insbesondere die Zahlungen an die Technischen Betriebe Konstanz (TBK) für die Unterhaltung von Grünanlagen, für die Straßenunterhaltung, -reinigung und den Winterdienst sowie für die Friedhöfe mit einem Gesamtvolumen von 6,63 Mio. € enthalten. Weitere große Positionen sind der Straßentwässerungskostenanteil mit 1,58 Mio. € und die Erstattungen an die Stadtwerke für die Betriebsführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung mit 1,70 Mio. €. Entgegen den Ausführungen im I. Quartal wird die Rückerstattung aus der Abrechnung der TBK (222.000 €) periodengerecht im Vorjahr verbucht.

Bei den Zinsen für Gewerbesteuererstattungen (**Besondere Aufwendungen**) rechnet die Kämmerei insbesondere aufgrund der außerordentlichen Gewerbesteuerrückerstattung mit einer Erhöhung der Aufwendungen um 900.000 € (Ansatz 2017: 300.000 €). Prognosen sind in diesem Bereich nur schwer möglich.

Bei den „**weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ (insbesondere Bestattungen, Obdachlosenunterbringung usw.) wurden von den Fachämtern aktuell keine Abweichungen gemeldet.

2.7 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind derzeit keine Besonderheiten zu erkennen.

2.8 Theaterbudget

Der städtische Anteil am Theaterbudget („städtischer Zuschuss“) beträgt für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 4.079.069 €.

Zwischenzeitlich geht das Theater in seinem Quartalsbericht davon aus, dass das im letzten Quartal prognostizierte Defizit von 150.000 € vermutlich auf 40.000 € reduziert werden kann (siehe Anlage 3). Die Deckung kann aus den vorhandenen Budgetüberträgen aus Vorjahren sichergestellt werden (Stand 31.12.2016: rund 741.000 €).

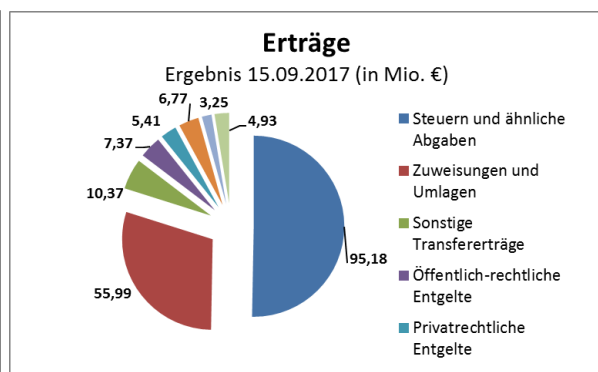
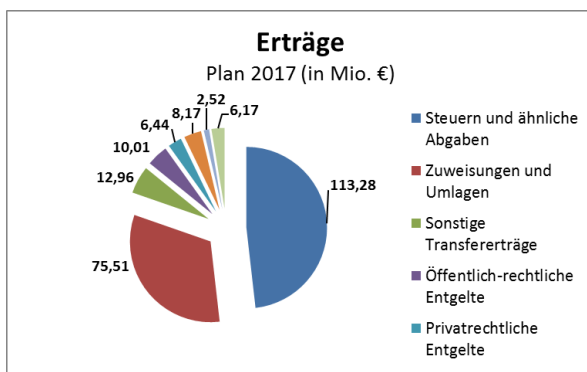
3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt

Im Berichtszeitraum wurden im Ergebnishaushalt rd. 4,42 Mio. € über- bzw. außerplanmäßig finanziert. Die haushaltmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen. 3,84 Mio. € wurden über allgemeine Ergebnisverbesserungen (höhere Steuereinnahmen, Verbesserungen Finanzausgleich) oder über die Deckungsreserve finanziert. Für alle sonstigen Mehraufwendungen bestehen spezifische Deckungsvorschläge durch die Fachämter. Erwähnenswert bzw. finanziell bedeutsam (>50.000 €) sind im Berichtszeitraum der erhöhte Zuschuss für das Bodenseeforum (3,21 Mio. € für die Jahre 2016 und 2017, siehe 2017-2441 und 2017-2530), für die Anmietung der Anschlussunterbringungen von der WOBAK (+323.665 €, siehe 2017-2426), erhöhter Sanierungsbedarf Brückenbauwerke (+130.000 €, siehe OL 2017-2652) sowie Beratungskosten Konzessionsvergabeverfahren (+150.000 €, siehe 2017-2738). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren diese Mehrausgaben nicht bekannt.

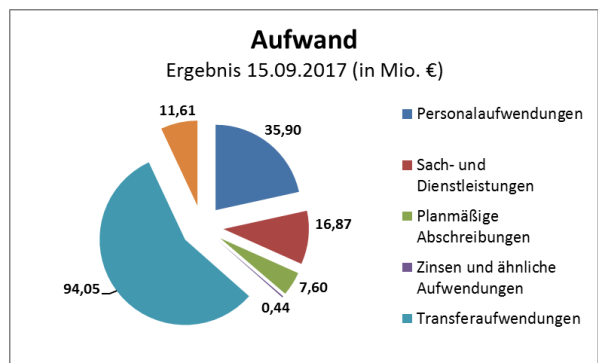
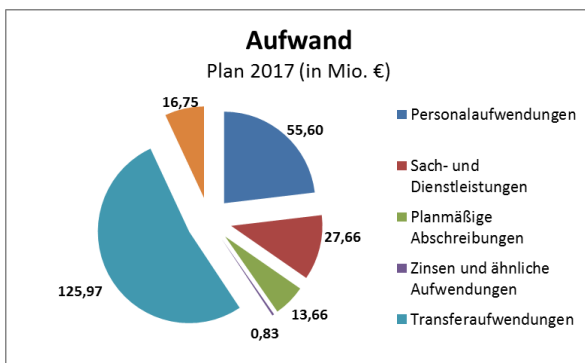
4. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Ergebnishaushalt

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungen in Höhe von 2.999.076 € (Vorjahr: 2.203.985 €) ins Folgejahr übertragen (siehe 2017-2387).

5. Zusammenfassung Ergebnishaushalt



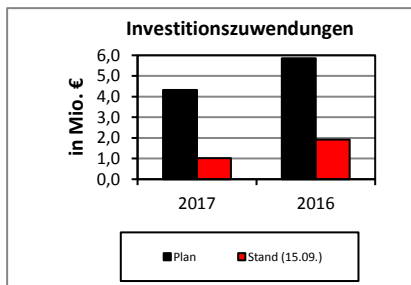
Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts sind zum 15.09.2017 zu 80,52 % (Vorjahr: 76,04 %) bewirtschaftet. Hierbei ist zu beachten, dass die Gewerbe- und Grundsteuer bereits zu Jahresbeginn für das komplette Jahr veranlagt werden.



Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind zum 15.09.2017 zu 69,23 % bewirtschaftet (Vorjahr: 66,15 %).

6. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

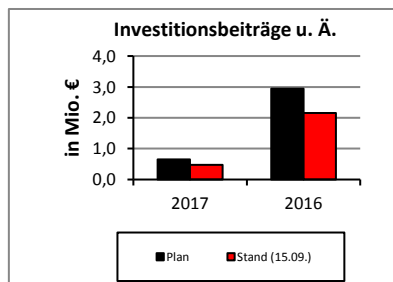
6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



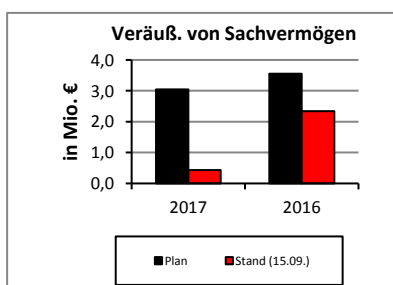
Für **Investitionszuwendungen (Zuschüsse)** sind im Haushalt rd. 4,33 Mio. € eingeplant. Aktuell rechnen wir hier mit einer Unterschreitung von ca. 1,51 Mio. €, was größtenteils aus Verschiebung der Einzahlungen in Folgejahre resultiert.

Die Zuschüsse für das KIKUZ werden sich in die Jahre 2018 ff. verschieben (-550.000 €), ebenso die Zuschüsse für die Z-Brücke (-403.000 €), den Kiga St. Martin (-128.700 €) und für den Rheinsteig (-275.000 €).

Gleichzeitig kam es bei einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen von Zuschusszahlungen in die Vorjahre, was jahresübergreifend jedoch haushaltsneutral ist.



Nach Rückmeldung des Fachamts waren die Planansätze für die **Erschließungsbeiträge** der Gebiete Zergle I und II um 300.000 € zu hoch angesetzt, was 2017 zu entsprechenden Einnahmeausfällen führen wird (Ansatz 2017: 647.000 €). Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen wird der Gemeinderat über die Endabrechnung informiert. Bei den sonstigen Erschließungsbeiträgen ist mit Mehreinzahlungen von 88.000 € zu rechnen.



Bei den **Veräußerungen von Sachvermögen**, insbesondere Grundstücksverkäufe, ist in der Prognose ein Rückgang um 1 Mio. € berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass die Kaufpreise für die Grundstücke Brühlacker erst im Jahr 2018 eingehen werden (siehe Anlage 4).

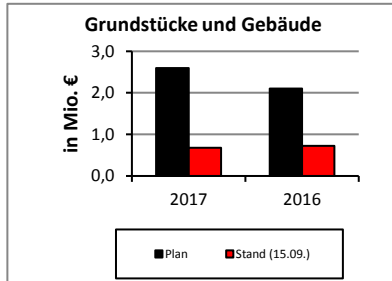
Die Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeit** (Rückzahlungen Wohnungsbaudarlehen) verlaufen planmäßig.

6.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

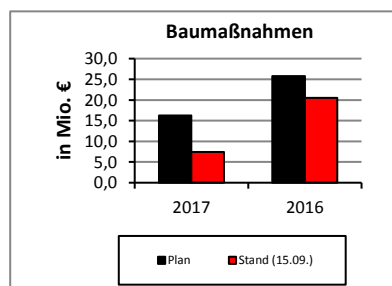
Die bewilligte Kreditermächtigung in Höhe von 1,30 Mio. € wurde im Berichtszeitraum bisher nicht benötigt. Es ist jedoch geplant ein entsprechendes Förderdarlehen bei der KfW aufzunehmen, um Tilgungszuschüsse zu erhalten, die den Zinsaufwand übersteigen.

7. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

7.1 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Bei den Auszahlungen für **Grunderwerb** sind aktuell keine Besonderheiten erkennbar (siehe Anlage 4).



Der Ansatz für investive **Baumaßnahmen** beträgt 2017 insgesamt rd. 16,24 Mio. € (zzgl. Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus 2016: 11,281 Mio. €).

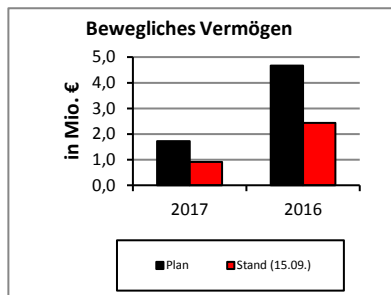
Nach Rückmeldung der Fachämter kann die Maßnahme „Gustav-Schwab-Straße/Pestalozzistraße“ aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf der Z-Brücke nicht vor Beginn der Arbeiten an den Außenbahnsteigen des Petershausener Bahnhofs erfolgen und muss in Folgejahren neu eingeplant werden. Im Haushaltsjahr 2017 kommt es damit zu Einsparungen in Höhe von 600.000 €. Gleiches gilt für die Maßnahme Brückenplatz Nord im Sanierungsgebiet Petershausener Bahnhof (-150.000 €). Auch die Mittel für den Umbau des Bürgerhauses Dettingen (-500.000 €), den Radweg Litzelstetten/Mainau (-115.000 €), die Radwegeführung Bahnhof Wollmatingen (-130.000 €) und die EDV-Verkabelung der Grundschule Sonnenhalde (-161.000 €) werden aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf erst in Folgejahren benötigt und entlasten das Ergebnis 2017.

Im Dezember 2016 wurden im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2017 für den Umbau der Kinderkrippe Weiherhof 260.000 € überplanmäßig bewilligt. Die entsprechenden Mittel werden nun im Haushaltsjahr 2017 gesperrt.

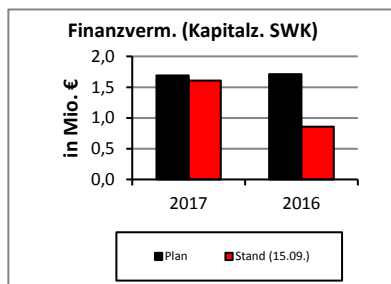
Beim Bau der Z-Brücke zeichnen sich Kostensteigerungen ab, für die überplanmäßig im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich 580.000 € zur Verfügung gestellt wurden (siehe 2017-2633). Ebenso wurde für die vorbereitende Untersuchung im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Hafner überplanmäßig 300.000 € bewilligt (siehe 2017-2671) und die vorgezogene Sanierung des Kuhgässchens (siehe OL 2017-2693).

Darüber hinaus meldet das Baudezernat zusätzliche Investitionskosten für vertraglich geregelte Entsorgungskosten für den Bodenaushub bei einem städtischen Altgrundstück (+590.000 €), für eine provisorische Anschlussunterbrin-

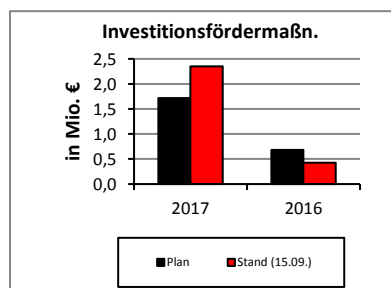
gung auf dem Siemensareal (+220.000 €) und die Herstellung eines Standorts für Schausteller (+85.000 €, siehe 2017-2802).



Die **Anschaffungen des beweglichen Vermögens** (Ansatz 2017: 1,72 Mio. € zzgl. EÜ aus 2016: 1,21 Mio. €) verlaufen weitgehend planmäßig.



Nach aktueller Prognose der Stadtwerke ergibt sich für das Jahr 2016 eine Nachzahlung bei der **Kapitalzuführung an die Stadtwerke GmbH** („Bäderaustgleich“) in Höhe von 61.000 € (siehe 2017-2746). Für das laufende Jahr wird derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen (Ansatz 2017: 1,69 Mio. €).



Bei den **Investitionsfördermaßnahmen** kommt es insbesondere aufgrund zusätzlicher Maßnahmen im Kita- und Sozialbereich (Wessenberg-Stiftung, Montessori-Kindergarten, Treffpunkt Allmannsdorf) zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 188.000 € (Ansatz 2017: 1,72 Mio. € zzgl. EÜ aus 2016: 1,82 Mio. €).

Eine Übersicht über den Mittelabfluss aller Investitionsaufträge findet sich in Anlage 5.

7.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Die Auszahlungen für Kredittilgungen (Ansatz 2017: 1,30 Mio. €) verlaufen planmäßig.

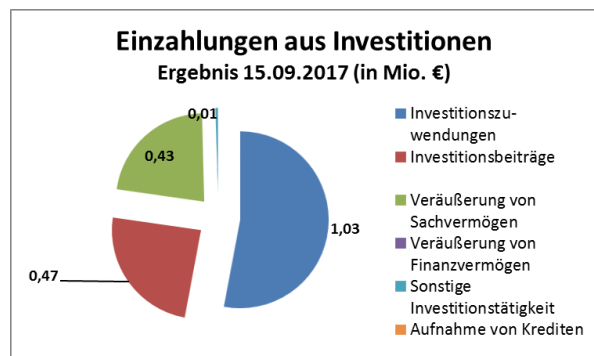
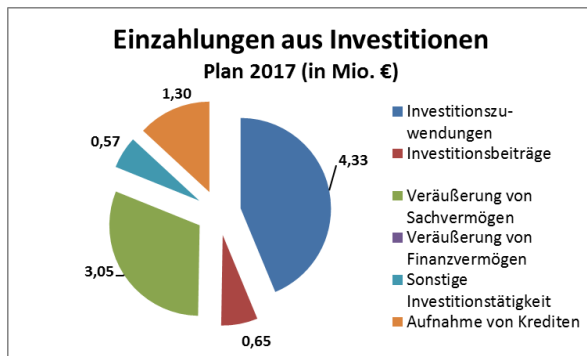
8. Über-/außerplanmäßige Ausgaben Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wurden im Berichtszeitraum rd. 1,78 Mio. € über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt. 1,47 Mio. € werden über den freien Finanzierungsmittelbestand („Rücklage“) oder allgemeine Ergebnisverbesserungen finanziert, die restlichen Beträge über spezifische Deckungsvorschläge der Fachämter. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren diese Mehrausgaben nicht bekannt.

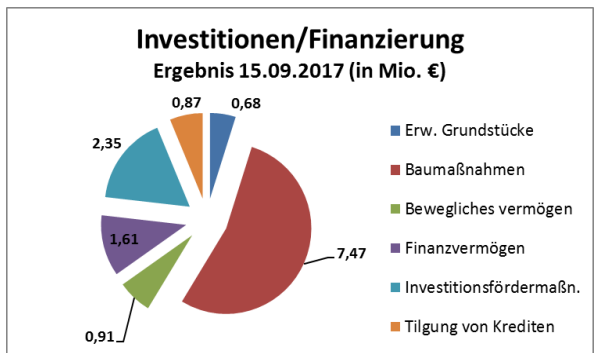
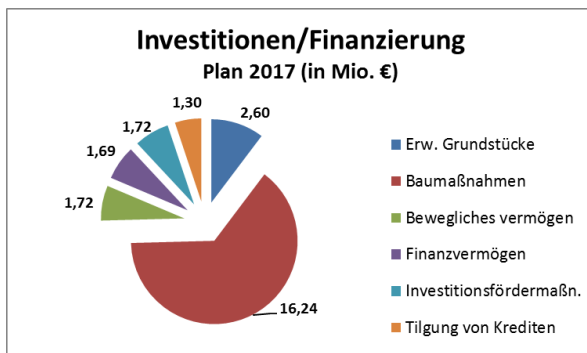
9. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Finanzhaushalt

Für investive Maßnahmen wurden aus dem Haushaltsjahr 2016 Ermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 14.720.041 € übertragen (siehe 2017-2387).

10. Zusammenfassung Finanzhaushalt

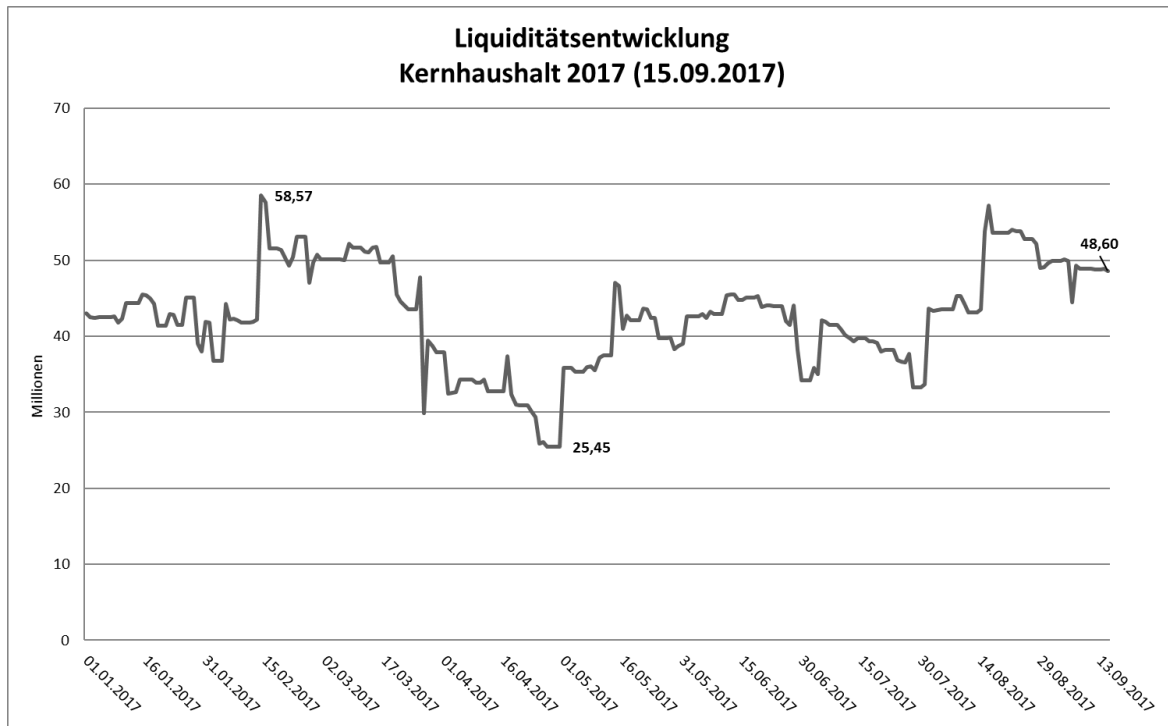


Zum Berichtsstichtag sind die Einzahlungen aus Investitionen zu 22,54 % (Vorjahr: 53,83 %) bewirtschaftet.



Bei den Investitionen und Investitionszuschüssen sind zum Berichtsstichtag 54,28 % (Vorjahr: 71,46 %) der regulären Planmittel bewirtschaftet. Berücksichtigt man die zusätzlichen 14,72 Mio. € verfügbaren Mittel aus Ermächtigungsübertragungen, ergibt sich ein Bewirtschaftungsstand von rd. 33,63 %.

III. LIQUIDITÄTSLAGE - KASSENBERICHT



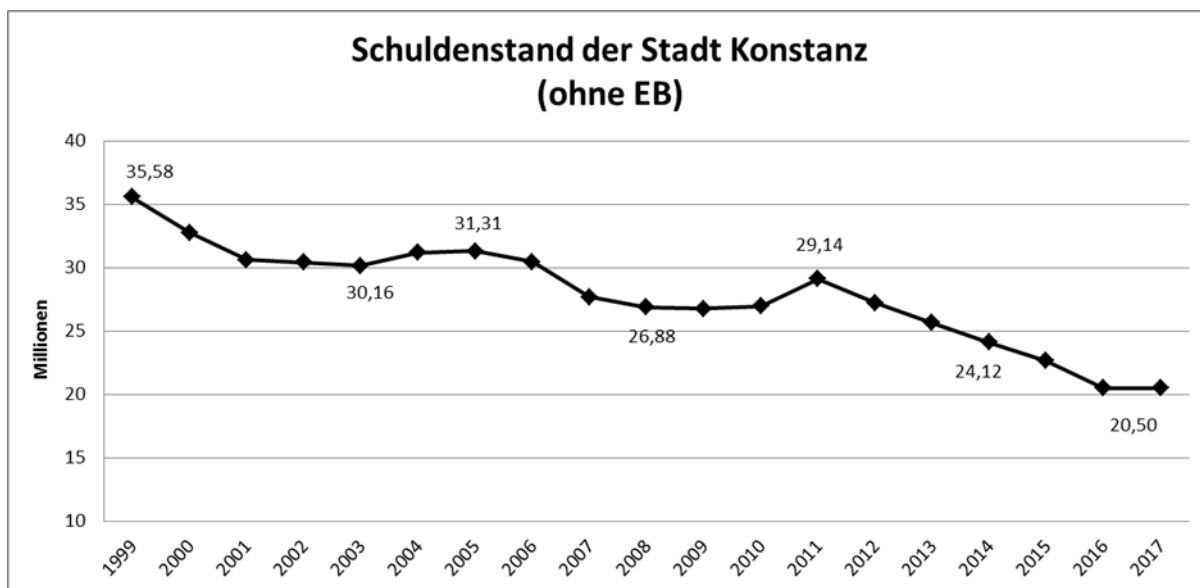
Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der **Liquiditätslage** im Berichtszeitraum.

Die Liquidität der Stadt bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau und beträgt aktuell 48,60 Mio. €. Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein Großteil dieser Mittel durch Ermächtigungsübertragungen und Rückstellungen bereits „reserviert“ ist.

Zusammen mit den Teilnehmern des Liquiditätsverbundes sind 89 Mio. € **Festanlagen** getätigt. Der Durchschnittszins beträgt aktuell noch 0,19 % p.a. Bei jeder Neuanlage sinkt der Zinssatz. Im kurzfristigen Bereich (bis 12 Monate) ist praktisch kein Zinsertrag mehr zu erzielen. Die Anlagestrategie der Kämmerei zielt momentan darauf ab, durch ein rollierendes Fälligkeitssystem die Anlagedauer bei mindestens 12 Monaten zu halten.

Die Hausbank der Stadt erhebt seit dem 01.07.2016 eine „Verwahrgebühr“ (=Strafzins) von 0,4 % und gibt damit entsprechende EZB-Forderungen vollständig an uns weiter. Die Kämmerei versucht durch verschiedene Strategien, diese Gebühren möglichst gering zu halten. Bisher war diese Vorgehensweise erfolgreich und es sind lediglich Verwahrtgelte in sehr geringer Höhe angefallen. Dies wird allerdings in 2017 noch schwieriger, da die Sparkasse Bodensee den Freibetrag inzwischen von 10 Mio. € auf 6 Mio. € gesenkt hat und auch andere Banken Höchstbeträge eingeführt haben. Gleichzeitig hat der Bundesverband deutscher Banken am 05.04.2017 beschlossen, dass ab dem 01.10.2017 die Einlagen von Kommunen bei Privatbanken nicht mehr der Einlagensicherung unterfallen. Die Kämmerei erarbeitet derzeit eine neue Anlagestrategie um hierauf zu reagieren und hat bereits Gespräche mit dem deutschen Städtetag aufgenommen (siehe 2017-2796).

IV. VERSCHULDUNG



Zum 01.01.2017 beläuft sich der Schuldenstand des Kernhaushalts auf 20,50 Mio. €, zum 15.09.17 auf 19,47 Mio. €.

V. FREIER FINANZIERUNGSMITTELBESTAND

Prognose der Entwicklung des freien Finanzierungsmittelbestandes

Stand 31.12.2015 liquide Eigenmittel	+53,1 Mio. €	nachrichtlich: FAG/UVG-Rückstellung +24,5 Mio. €
Voraussichtliche Weiterentwicklung in 2016 (Stand: vorl. Ergebnis 19.01.2017) <ul style="list-style-type: none"> - Auflösung FAG-Rückstellung aus 2014 - Zahlungsmittelüberschuss Erg.-HH (Plan: -10,64 Mio. €) - Zahlungsmittelüberschuss Finanz-HH (Plan: -22,03 Mio. €) - Tilgung - Zahlungsmittelbedarf haushaltsfremde Vorgänge - Ermächtigungsübertragungen 	+12,0 Mio. € +1,3 Mio. € -32,7 Mio. € -2,2 Mio. € +0,2 Mio. € -17,7 Mio. €	-12,0 Mio. €
Vorauss. Stand 31.12.2016	+14,0 Mio. €	+12,5 Mio. €
Voraussichtliche Weiterentwicklung in 2017 <ul style="list-style-type: none"> - Mittelabfluss 2017 lt. HH 2017/2018 - Auflösung FAG-Rückstellung aus 2015 - Ergebnisverschlechterung (Prognose 3. Finanzbericht 2017) 	-22,5 Mio. € +12,0 Mio. € -1,4 Mio. €	-12,0 Mio. €
Vorauss. Stand 31.12.2017	+2,1 Mio. €	+0,5 Mio. €
Voraussichtliche Weiterentwicklung in 2018 <ul style="list-style-type: none"> - Mittelabfluss 2018 lt. HH 2017/2018 - Netto-Kreditaufnahme 	-3,9 Mio. € +3,9 Mio. €	
Vorauss. Stand 31.12.2017	+2,1 Mio. €	+0,5 Mio. €
Voraussichtliche Weiterentwicklung in 2019-2021 <ul style="list-style-type: none"> - voraus. Mittelabfluss 2019 lt. Finanzplanung 2017/2018 - Netto-Kreditaufnahme 2019 - voraus. Mittelabfluss 2020 lt. Finanzplanung 2017/2018 - voraus. Mittelabfluss 2021 lt. Finanzplanung 2017/2018 	-4,6 Mio. € +4,6 Mio. € +0,9 Mio. € +11,2 Mio. €	
Vorauss. Stand 31.12.2021	+14,3 Mio. €	+0,5 Mio. €

nachrichtlich:

- Soll-Liquiditätsreserve 2017 (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

4,2 Mio - 4,6 Mio. €